



Heimat. Leben. Gestalten.

Kommunalwahlprogramm

der CDU Baden-Württemberg



CDU

Heimat. Leben. Gestalten.

Beste Lebensqualität in unserem Land

Kurze Wege zu KiTas und Schulen, attraktive Mobilitätsangebote, eine gute Nahversorgung, vielfältige Kultur-, Sport- und Freizeitangebote, eine bürgerfreundliche Verwaltung, Platz zum Wohnen und zum Arbeiten, Räume zur Naherholung im Einklang mit der Landwirtschaft, ein gutes Miteinander in der Nachbarschaft und ein Ort, an dem man zuhause ist: für Zufriedenheit und Lebensqualität braucht es viele Bausteine. Nirgends nimmt man diese deutlicher wahr als an dem Ort, an dem man lebt: unserer Heimat. Es sind die Städte und Dörfer, die Kreise und Regionen, in denen es ganz direkt spürbar ist, ob es sich vor Ort bestens leben lässt. Wir wollen, dass die Menschen überall in Baden-Württemberg, sowohl in der Großstadt als auch in den ländlichen Räumen, beste Lebensqualität haben. Deshalb bewerben sich viele tausend Kandidatinnen und Kandidaten der CDU am 26. Mai 2019 um ein kommunales Mandat. Frauen und Männer, Junge und Ältere, Persönlichkeiten aus der Mitte unserer Gesellschaft, die sich dafür einsetzen, dass die Menschen in Baden-Württemberg in Stadt und Land bestens leben können!

Solide. Unabhängig. Verantwortlich.

Kommunale Selbstverwaltung, Finanzen und Gestaltungsmöglichkeiten

Starke, selbständige Kommunen steigern die Lebensqualität der Menschen. Denn öffentliche Aufgaben lassen sich am besten dort erledigen, wo sich die Herausforderungen auch ganz konkret stellen. Die kommunale Selbstverwaltung ist deshalb für uns weit mehr als ein Schlagwort. Sie ist Voraussetzung für die eigenständige Wahrnehmung der Aufgaben auf kommunaler Ebene und Garant für eine dynamische Entwicklung des ganzen Landes. Deshalb setzen wir uns ohne Wenn und Aber für die kommunale Selbstverwaltung ein und wollen diese stärken, um den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Entscheidungsträgern mehr Freiräume zur Gestaltung vor Ort zu geben.

Solide Kommunalfinanzen sind dafür die Grundlage. Kreise, Städte und Dörfer müssen in der Lage sein, ihre Aufgaben auch erfüllen zu können. Deshalb

gilt für uns ganz klar: „Wer bestellt, bezahlt.“ Das muss auch für neue Aufgaben gelten, die vom Bund oder vom Land an die Kommunen übertragen werden. Wir wollen, dass die Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen fair und plausibel ist. Mit Auslaufen des Solidarpakts muss deshalb auch die bis 2019 befristete erhöhte Gewerbesteuerumlage, der „Kommunal-Soli“, entfallen. Im Sinne der Kommunen gilt es auch die Reform der Grundsteuer anzugehen. Dabei muss künftig weiterhin ein kommunales Hebesatzrecht garantiert sein. Städte und Gemeinden mit einer großen Fläche geraten zuweilen mit den Maßnahmen zum Erhalt der Infrastruktur an ihre Grenzen. Davon betroffen sind überwiegend Kommunen im ländlichen Raum. Mit der Einführung eines Flächenfaktors in das kommunale Finanzausgleichsgesetz des Landes soll die aus der Größe einer Kommune resultierende höhere Infrastrukturbelastung neben der Gewichtung von Steuerkraft und Einwohnerzahl einbezogen werden. Es geht dabei um eine gezielte Unterstützung zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle. Mit einer solchen Komponente soll das Leben und Wohnen im ländlichen Raum attraktiv sein. Der Siedlungsdruck in den Ballungsgebieten kann dadurch entlastet werden, dass für die Bürgerinnen und Bürgern die ländlicheren Gebiete des Landes als echte Alternative aktiviert werden. Mit einem Flächenfaktor soll eine auskömmliche Finanzausstattung der betroffenen Städte und Gemeinden zur Berücksichtigung der höheren Infrastrukturbelastung gewährleistet werden. Die betroffenen Kommunen erhalten dadurch Planungssicherheit für die Zukunft. Solide Finanzen sind aber nicht nur eine Frage der Einnahmen, sondern auch der Ausgaben. Ausgaben, die über die Leistungsfähigkeit der Kommune hinausgehen, darf es grundsätzlich nicht mehr geben, wenn auch nachfolgende Generationen Gestaltungsspielraum haben sollen.

Zur kommunalen Selbstverwaltung gehört für uns die Planungshoheit der Gemeinden. Auch wenn wir die „Netto-Null“ beim Flächenverbrauch anstreben, benötigen wir mehr Flexibilität für eine gesunde bauliche Entwicklung der Städte und Dörfer unter Würdigung der örtlichen Nachfrage und wirtschaftlichen Entwicklung. Auch wenn wir beim erleichterten Nachweis für den Bedarf an dringend benötigten Wohnbauflächen und bei dem vereinfachten Flächentausch bereits erfolgreich waren, setzen wir uns dafür ein, dass auch über 2019 hinaus durch vereinfachte Verfahren neue Wohnbauflächen geschaffen werden können.

Subsidiär. Interkommunal. Europäisch.

Eigenverantwortung, interkommunale Zusammenarbeit und Europa

Die Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg sind so stark und leistungsfähig, dass es einer Neugliederung von Kommunen nicht bedarf. Wir stehen zur gewachsenen Struktur unserer Städte, Gemeinden und Landkreise im Land. Wir stehen zur überragenden Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips, das zunächst unseren Städten und Gemeinden in Zuständigkeiten sieht, sofern Aufgaben nicht auf darüber liegenden staatlichen und überstaatlichen Ebenen besser wahrgenommen werden können.

Zur Stärkung dieser Eigenverantwortung unserer Kommunen kann die interkommunale Zusammenarbeit beitragen. Wo rechtliche Hürden einer einfachen und unkomplizierten Zusammenarbeit im Weg stehen, müssen diese beseitigt und an tatsächliche Bedürfnisse angepasst werden. Besonders für kleinere Kommunen und Landkreise kann in Zeiten der demographischen Veränderung diese Form der Zusammenarbeit ein zukunftsweisender Weg sein. Die demographische Entwicklung stellt die Kommunen vor dauerhafte Herausforderungen, die in der interkommunalen Zusammenarbeit leichter gelöst und finanziert werden können. Sie ermöglicht Synergieeffekte, durch sie können erhebliche Finanzmittel bei den Kommunen eingespart werden. Somit wird nicht nur die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen gestärkt, sondern gleichzeitig auch das Angebot für die Bürgerinnen und Bürger verbessert.

Die Städte und Gemeinden unseres Landes tragen über viele Städtepartnerschaften Schulpartnerschaften und Jugendaustausche dazu bei, Europa vor Ort erlebbar zu machen. Die grenzüberschreitende Kooperation am Oberrhein, am Hochrhein und am Bodensee hat für die Bürgerinnen und Bürger zu vielen Erleichterungen im Alltagsleben beigetragen und auch wirtschaftlich gestärkt. Ein Ausbau ist daher im besten Sinne Baden-Württembergs. Insbesondere sollten die Eurodistrikte als erfolgreiche grenzüberschreitende Einheiten weiter entwickelt werden. Einer dringenden Reform bedarf jedoch das EU-Vergaberecht. Europaweite öffentliche Ausschreibungen sind mit hohem Aufwand verbunden, die nicht immer im Verhältnis zum Auftragswert stehen. Deshalb setzen wir uns für eine deutliche Anhebung der Schwellen-

werte für die Pflicht zur europaweiten Ausschreibung ein. Das entlastet kommunale Verwaltungen, stärkt die regionale Wirtschaft und sichert bei Großinvestitionen europaweite Chancengleichheit. Dadurch können Betriebe vor Ort wieder vermehrt berücksichtigt werden und hilft somit, Arbeitsplätze und Gewerbesteuer zu sichern.

Urban. Ländlich. Attraktiv.

Städte, Ländlicher Raum, Politik aus einem Guss

Urbane Zentren und ländliche Regionen haben ihre eigenen Herausforderungen. Beides in den Blick zu nehmen und zu fördern hat Baden-Württemberg stark gemacht. Wie keine andere Partei stehen wir für eine ausgeglichene Entwicklung von Ländlichem Raum und Ballungsräumen, von der alle im gesamten Land profitieren. Wir stehen dafür, dass in Baden-Württemberg Chancen und Lebensqualität im ganzen Land gewährleistet sind – sowohl in den städtischen Zentren als auch in der Fläche.

Die umfassenden Möglichkeiten der Kommunikation, gekennzeichnet von flächendeckender Onlinepräsenz und Vernetzung, die immer größer werdende und sich verändernde Mobilität lassen nicht nur die Lebensweise in Stadt und Land sich annähern, sondern auch die Sichtweisen. Und trotzdem: Großstädte sind anders, weil die tatsächlichen Bedingungen anders sind. Soziale Entwicklungen werden in Großstädten schneller sichtbar.

Rund 70 Prozent der Fläche des Landes ist Ländlicher Raum. Hier leben rund 3,8 Millionen Menschen, das sind mehr als ein Drittel der Bevölkerung. Baden-Württemberg profitiert bis heute von seiner historisch gewachsenen, dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur. Auch die Bildungs-, Hochschul- und Forschungsinfrastruktur ist in Baden-Württemberg dezentral. Die Wirtschaft des Ländlichen Raums ist neben Großbetrieben vor allem durch das Handwerk aber auch durch zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen geprägt, darunter zahlreiche Familienbetriebe, die in ihrem Segment häufig führend auf dem Weltmarkt sind. Immer mehr Start-Ups finden sich auch in den ländlicheren Regionen

Beides gehört untrennbar zu Baden-Württemberg und macht unser Land erfolgreich. Die Zukunft einer Gemeinde wird aber nicht nur im Rathaus bestimmt. Auch die Rahmenbedingungen für erfolgreiche Kommunalpolitik wollen richtig gesetzt sein. Deshalb geht es auch um die Verzahnung der einzelnen Politikebenen. Wir tragen Verantwortung auf allen politischen Ebenen. In der Landesregierung, in der Bundesregierung und in Europa. Damit gewährleisten wir eine „Politik aus einem Guss“. Unsere klare Forderung, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, ist erklärtes Ziel in Land, Bund und Europa.

Gemeinsam. Miteinander. Aktiv.

Bürgerbeteiligung, Ehrenamt, Sport, Vereine, Demographie, Inklusion und Integration

Demokratie lebt von Beteiligung. Nie waren die Menschen in unserer Geschichte freier als heute. Dieses Selbstbewusstsein und die Bereitschaft, sich in die Gesellschaft einzubringen, sind beste Voraussetzungen für eine lebendige Bürgergesellschaft. Eine umfassende Bürgerbeteiligung im Vorfeld wichtiger kommunalpolitischer Entscheidungen gehört deshalb für uns als elementarer Bestandteil zur Politik dazu. Damit werden Entscheidungsprozesse transparent und somit nachvollziehbar, die Qualität der Entscheidungen höher und deren Akzeptanz stärker. Wir setzen uns daher für eine lebendige und vielfältige Mitmachkultur ein, die auch junge Menschen animieren soll, sich aktiv und bürgerschaftlich einzubringen. Die in vielen Kommunen vorhandenen und bewährten Jugendgemeinderäte wollen wir weiter ausbauen und stärken. Als ergänzende Instrumente möchten wir themenbezogene Jugendforen sowie Beteiligungsgremien für Senioren und andere Gruppen als selbstverständlichen Bestandteil einer echten Bürgergesellschaft etablieren. Bürgerbeteiligung darf aber nicht das Privileg der Starken und Lauten in unseren Kommunen sein, sondern muss faire Beteiligungsmöglichkeiten für alle bieten. Deshalb setzen wir bei der Nutzung von Elementen direkter Demokratie sowohl auf den Zusammenhang von Entscheidung und Verantwortlichkeit als auch darauf, die Belange der Bürgerinnen und Bürger im Blick zu behalten, die ihre Stimme nicht erheben Zugleich haben die

Menschen einen Anspruch darauf, dass die gewählten Volksvertreter am Gemeinwohl orientierte Entscheidungen treffen. Es entspricht unserem Verständnis, dass Verwaltung und Gemeinderat im Sinne der Bürgerinnen und Bürger entscheiden. Um die Bürgermeinung noch besser zu kennen, wollen wir bei wichtigen Themen verstärkt Bürgerbefragungen durchführen. Da das Instrument der Bürgerbefragung nicht durch rechtliche Vorgaben eingeschränkt ist, kann die Fragestellung passgenau auf die örtliche Situation zugeschnitten werden, um die tatsächliche Interessenslage zu erfassen und bei den Entscheidungen im Gemeinderat zu berücksichtigen.

Besonders großen Einsatz für die Gemeinschaft zeigen die vielen ehrenamtlichen tätigen Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger. Fast jede und jeder Zweite im Südwesten setzt sich freiwillig, unentgeltlich und uneigennützig für das Gemeinwohl ein: ob in Sport- und Musikvereinen, Jugend-, Kultur- und Sozialverbänden, Kirchen, Religionsgemeinschaften und sonstigen Hilfsorganisationen, wie beispielsweise beim THW, den Rettungsdiensten, der Feuerwehr oder in Stiftungen und Verbänden. Dieser Einsatz ist im wahrsten Sinne des Wortes unbezahlbar und unschätzbar viel wert. Finanzielle Haftung, ausufernde Dokumentationspflichten und unverhältnismäßige Auflagen erschweren diesen Dienst für die Gemeinschaft in immer stärkerem Maße. Wir setzen uns über alle politischen Ebenen hinweg dafür ein, dass diese Entwicklung gebremst und umgekehrt wird. Dafür wollen wir erreichen, dass beim Normenkontrollrat eine Kommission „Entlastung Ehrenamt“ eingerichtet wird, die die bestehenden Gesetze und untergesetzliche Regelungen nach den größten Hindernissen und Hemmnissen ehrenamtlicher Arbeit untersucht und konkrete Änderungsvorschläge erarbeitet. Insbesondere soll die EU-DSGVO hinsichtlich ihrer Auswirkungen und Sachdienlichkeit auf die Vereinstätigkeit einer grundsätzlichen Überarbeitung zugeführt werden, da sie gerade für kleinere und mittlere Vereine eine Unverhältnismäßigkeit darstellen. Die CDU Baden-Württemberg spricht sich dafür aus, die Arbeit der Freiwilligen zu erleichtern. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die Steuerfreigrenzen für gemeinnützige Vereine in der Abgabenordnung (§ 64 Abs. 3 AO) und die Umsatzgrenze in der Umsatzsteuer (§ 23a UStG) von 35.000 Euro auf 45.000 Euro zu erhöhen. Um das hohe ehrenamtliche Engagement zu erhalten und attraktiv zu gestalten, setzen wir uns dafür ein, im Einkommenssteuergesetz die Übungsleiterpauschale von 2.400

Euro auf 3.000 Euro (§ 3 Nr. 26) und die Ehrenamtszuschale (§ 23 Nr. 26a) von 720 Euro auf 840 Euro zu erhöhen. Menschen, die sich in ihrer Freizeit für Vereine einsetzen, wollen gestalten, nicht verwalten. Der uneigennützig Einsatz vieler Ehrenamtlicher ist deshalb noch stärker zu würdigen und anzuerkennen. Dies kann über besondere Veranstaltungen, Ehrungen oder andere Formen der Anerkennung geschehen. Durch einen Ehrenamtszuschale beispielsweise kann als Anerkennung für ehrenamtliche Tätigkeit die Nutzung von gemeindeeigene Einrichtungen wie Bäder und Büchereien sowie der Eintritt für Sport- und Kulturveranstaltungen vergünstigt gewährt werden. Sport und Vereinswesen bereichern zudem das Angebot für Kultur und Freizeit. Alleine im Landessportverband Baden-Württemberg sind 3,8 Millionen Mitglieder in 11.400 Vereinen organisiert. Dazu kommen noch viele Freizeitsportler, die ihren Sport individuell und nicht organisiert im Verein betreiben. Deshalb ist es wichtig, neben funktionalen Sportstätten und einer gut funktionierenden Sportinfrastruktur auch ausreichend Lebens- und Bewegungsräume für eine aktive Freizeitgestaltung vorzuhalten. Der Sportstättenbau sowie die nötige Sportinfrastruktur muss dauerhaft unterstützt und der bestehende Sanierungsstau gerade bei kommunalen Anlagen abgebaut werden. Dies gilt auch für die vielen Frei- und Hallenbäder als beliebte Freizeiteinrichtungen für Jung und Alt, insbesondere für Familien, Vereine und das Schulschwimmen. Sie sollen weiterhin fester Bestandteil eines vielfältigen Sport- und Freizeitangebotes sein. Deshalb muss der Solidarpakt Sport des Landes auch über 2021 hinaus auf mindestens seinem derzeitigen Niveau von rund 90 Mio. Euro jährlich fortgeführt werden. Nur so können Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Sport oder auch der behindertengerechten Ausbau von kommunalen Sportanlagen dauerhaft gestemmt werden. Durch die demographische Entwicklung rücken auch immer mehr die Anforderungen an bauliche Einrichtungen für ältere Menschen in den Blick. Dies gilt es, auch für Erfordernisse bei Sportanlagen zu berücksichtigen. Denn immer mehr Menschen können erfreulicherweise auch in höherem Alter noch sportlich aktiv sein. Ein immer stärker wachsender Bereich sind eSports als Teil der Jugendkultur. Wir wollen uns dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen dafür zu verbessern und eine Integration der neuen Potenziale in die klassische Vereinsarbeit voranzutreiben.

Die demographische Entwicklung stellt die Gemeinden vor zahlreiche He-

rausforderungen. Stadtentwicklung und Wohnungsbauförderung müssen Antworten geben auf die Veränderungen der Einwohnerstruktur. Senioren haben einen festen Platz in unserer Gesellschaft. Verstärkte Aufgabe ist es daher, bei der Stadtplanung die Bedürfnisse der älteren Generation zu beachten. Gleiches gilt für Menschen mit Behinderung. Es muss möglich sein, so lange wie möglich in seinen vertrauten vier Wänden wohnen zu können. Barrierefreiheit beim Neubau kommunaler Wohnungen wird heute von Anfang an weitgehend mitgedacht. Es muss aber bei der Gestaltung des Wohnumfeldes in städtischen und ländlichen Räumen noch deutlich stärker für die Erreichbarkeit von Bus und Bahn, von Arzt und Apotheke, von Einkaufsmöglichkeiten und kulturellen Einrichtungen gesorgt und so die Anbindung an das gesellschaftliche Leben sichergestellt werden. Zusätzlich können Mehrgenerationen-Häuser Möglichkeiten bieten, junge Familien und ältere Menschen unter einem Dach zu verbinden. Sie können die Integration der Generationen begünstigen und den Zusammenhalt der Gesellschaft und in den Kommunen stärken. Sie können auch ein wichtiger Baustein dabei sein, das Aussterben von Ortskernen zu verhindern und auch in Ortsmitten Wohnen attraktiv zu gestalten.

In unserer Gesellschaft, die von zunehmender Individualisierung und von kultureller Vielfalt geprägt ist, ist es wichtig, einen respektvollen Umgang zu fördern und persönliche Begegnungen zu unterstützen. Zunehmend fühlen Menschen sich einsam, manchmal auch ausgegrenzt und von der Gesellschaft nicht akzeptiert. Wir wollen eine Kultur des Miteinanders, die die gegenseitige Anteilnahme und Hilfe fördert, egal ob in den Unternehmen, in den Vereinen, in der Familie, unter Nachbarn, im Freundeskreis oder in der Schule. Die christlichen Kirchen, Feiertage und Traditionen prägen unsere Kultur und unser Verständnis von Werten. Wir setzen uns dafür ein, dies zu erhalten und treten Bestrebungen entgegen, das Christliche aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen. Der Sonn- und Feiertagsschutz hat für uns einen hohen Wert.

Deutschland hilft in besonderem Maße Menschen, die in Not geraten sind. Viele flüchtenden Menschen nehmen mit ihren Familien weite Wege auf sich, um vor Krieg, Verbrechen, Verfolgung und Vergewaltigung zu fliehen. Diesen Menschen möchten wir Schutz und Sicherheit geben. Die Kommunen

und die vielen ehrenamtlichen Helfer leisten tagtäglich Außergewöhnliches. Der in Deutschland eingeschlagene Weg, internationale und europäische Lösungen anzustreben, ist richtig. Dazu gehören vor allem auch Hilfen vor Ort in den Herkunftsländern. Nur durch die klare Differenzierung zwischen Armuts- bzw. Wirtschaftsflüchtlingen und Kriegsflüchtlingen können die Flüchtlingszahlen spürbar reduziert werden. Dies ist die Grundlage dafür, die Integrationsfähigkeit der Gesellschaft nicht zu überfordern. Deswegen benötigen die Kommunen – trotz größtmöglicher Flexibilität und Hilfsbereitschaft – vor allem Planbarkeit und Verlässlichkeit. Die Integration der Flüchtlinge, welche dauerhaft bei uns bleiben, ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In den Kommunen wird umfangreiche Integrationsarbeit geleistet. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger engagieren sich ehrenamtlich in diesem Bereich, sie müssen aber auch künftig durch hauptamtliche Kräfte unterstützt werden. Die Kommunen müssen bei der Integration auch künftig von Bund und Land unterstützt werden. Die finanzielle Ausstattung für die Kommunen in den Bereichen Unterbringung und Integration muss deshalb vom Bund und vom Land übernommen werden. Die Kostenerstattung darf nicht auf Kreisebene enden. Dazu zählt auch die klare Bezifferung künftiger Kosten, die die Kommunen etwa im Rahmen von Integrationsleistungen zu tragen haben. Arbeitsmarktprogramme sowie verbesserte Rahmenbedingungen für Integrations- und Sprachkurse sind zu begrüßen. Der Grundsatz „Fördern und Fordern“ muss zum festen Bestandteil werden, ohne den die anerkannten Flüchtlinge sich in unserer Gesellschaft nicht integrieren können.

Fürsorglich. Fördernd. Erfolgreich.

Familie, Betreuung, Schule, Ausbildung

Familien wissen am besten, was für sie gut und richtig ist. Der Staat ist nicht bessere Mutter oder besserer Vater. Wir wissen: Die Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder und leisten dabei Unersetzliches. Deshalb wollen wir Familien bestmöglich unterstützen, ohne sie ersetzen zu wollen. Um die Familien und das Miteinander der Generationen vor Ort zu stärken, sollen Öffnungszeiten von Kitas, aber auch von Behörden

und Ämtern sowie von Kultur- und Sporteinrichtungen, die individuellen Arbeitszeiten im Beruf, Unterrichts- und Betreuungszeiten an den Schulen und die Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel besser aufeinander abgestimmt und flexibel gestaltet werden. Die Kommunen sollen es als ihre Aufgabe betrachten, die verschiedenen Angebotsträger entsprechend zu koordinieren. Dies stärkt Familien, berufliche Tätigkeit, Kindererziehung und die Pflege von Angehörigen besser miteinander vereinbaren zu können. Bei all dem leitet uns das Prinzip einer echten Wahlfreiheit. Betreuungsangebote müssen daher im Grundsatz immer freiwillig und flexibel sein. Nur so ist es möglich passgenaue Angebote zu schaffen und die Familien dort zu entlasten, wo es gewünscht wird. Aufgrund der zunehmenden Herausforderungen des Alltags wollen wir passgenaue Betreuungsangebote schaffen, zum Beispiel durch den Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren, und Familien von Anfang an durch Beratung unterstützen. Gute Erziehung und beste Bildung sind die Grundlagen für das gelingende Heranwachsen unserer Kinder, mit dem Ziel, dass jeder die Chance hat, seine Fähigkeiten möglichst optimal zu entwickeln und so seinen Platz in unserer Gesellschaft zu finden.

Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder helfen dabei, Familie und Beruf besser in Einklang zu bringen. Wir unterstützen – entlang des konkreten, örtlichen Bedarfs – die Weiterentwicklung dieser Betreuungsangebote, die insbesondere auch zu einer Flexibilisierung der Betreuungszeiten führen muss. Hierbei können Tagesmütter / -väter eine sinnvolle Ergänzung sein. Kindertageseinrichtungen haben eine anspruchsvolle Bildungsaufgabe und der Orientierungsplan ist eine wesentliche Basis dieser Arbeit. Eine gute personelle und räumliche Ausstattung der Kinderbetreuungsangebote ist Grundvoraussetzung dafür. Das Erlernen der deutschen Sprache ist die Grundlage für eine gelungene Bildungsentwicklung. Gerade in Städten mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund wird die Sprachförderung zu einer wesentlichen Aufgabe in den Kindertageseinrichtungen und Kindergärten. Wir setzen uns für Sprachstandsuntersuchungen für alle Kinder ab drei Jahren ein. Wenn sich herausstellt, dass die Sprachkenntnisse nicht ausreichen, soll eine verpflichtende Sprachförderung im Kindergarten und in der Schule erfolgen. Die frühkindliche Sprachförderung „SPATZ“ muss mit ihren beiden Förderwegen ISK und SBS weitergeführt werden und

gegebenenfalls um eine verpflichtende Komponente erweitert werden. Im Mittelpunkt der KiTas und Kindergärten muss immer die Arbeit am Kind stehen. Wir wollen deshalb den bürokratischen Aufwand durch Dokumentationspflichten reduzieren, damit Erzieherinnen und Erzieher mehr Zeit für die Kinder und für ihre eigentlichen Aufgaben haben.

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter werden die Kommunen als Schulträger vor neue Herausforderungen gestellt, die letztlich auch nur mit finanzieller Unterstützung des Bundes leistbar sind. Dieser zusätzliche Baustein für eine noch bessere Anpassung von Familie an das Berufsleben muss jedoch auch den Grundsätzen von Freiwilligkeit, Flexibilität und Bedarf folgen. Dabei dürfen Eltern nicht zur Nutzung eines verpflichtenden Angebotes durch fehlende Alternativen faktisch gezwungen werden. Wir setzen auch hier ganz klar auf das Prinzip der Wahlfreiheit. Gleiches gilt auch für Ganztagesangebote an den weiterführenden Schulen. Dabei darf jedoch keine Schulart bevorzugt werden. Alle Schularten müssen die Möglichkeit haben, bei Bedarf Ganztagsangebote zu machen, um eine intensivere pädagogische Förderung der Kinder zu gewährleisten und die Eltern zu unterstützen. Es darf jedoch keinen Zwang zur Ganztagschule geben. Dabei sollen bestehende Einrichtungen der Betreuung wie Horte und Kernzeitbetreuung mit den Ganztagschulen sinnvolle Kooperationen finden, die durch die Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen wie Vereinen, Kirchen, der Jugendhilfe und Ehrenamtlichen ergänzt werden kann. Auch die Betreuung in den Ferien ist für viele berufstätige Eltern eine große Herausforderung. Hier arbeiten Kommunen oft mit Vereinen und kirchlichen Organisationen sowie mit Nachbargemeinden und den Landkreisen zusammen, um ein bedarfsgerechtes Angebot anbieten zu können. Wir unterstützen solche Kooperationen ausdrücklich.

Die schulpolitische Ausrichtung der Landesregierung hat unsere volle Unterstützung. Das gilt insbesondere für das klare Bekenntnis zur Grundschule vor Ort. „Kurze Beine-kurze Wege“: dieser Grundsatz hat nichts an Aktualität und Gültigkeit eingebüßt. Die für die ABC-Schützen zu Fuß erreichbare Grundschule ist ein unverzichtbarer Standortfaktor für die Gemeinden und ein wesentlicher Beitrag für eine hohe Lebensqualität junger Familien. Wir unterstützen das Ansinnen, statt Strukturfragen wieder mehr die Qualität

des Unterrichts in den Blick zu nehmen. Deshalb stehen wir für eine sinnvolle Weiterentwicklung der Evaluationen an den Schulen, eine praxisnahe und hochwertige Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer, die Unterstützung der Lehrkräfte durch Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter sowie die Bereitstellung von notwendigen Ressourcen wie Sachmittel und Räume. Die Kommunen sind für die bildungspolitische Infrastruktur, also unsere Schulgebäude und die dazu gehörige Einrichtung, zuständig. Durch Ganztagsbetreuung, Digitalisierung, Inklusion und andere Entwicklungen, sind neue Herausforderungen entstanden. Die Schulbauförderung des Landes muss diese Entwicklungen berücksichtigen und dauerhaft auch Sanierungen umfassen. Die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderung muss dabei so gestaltet werden, dass Sanierungen möglichst in den Schulferien vorgenommen werden können. Bei all diesen Überlegungen gehen wir vom Wohl des Kindes aus und wollen begabungsdifferenzierende, begabungsgerechte und begabungsfördernde Bildungswege von hoher Qualität. Dabei setzen wir mit Blick auf die Herausforderungen der Inklusion auf die hohe Kompetenz der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Durch die verbindliche Vorlage der Grundschulempfehlung an der weiterführenden Schule konnten wir eine wichtige Veränderung im Sinne einer qualitativ guten Weiterentwicklung herbeiführen. Dies gilt besonders auch für die Stärkung der Realschulen mit mehr Poolstunden. Damit tragen wir den gewachsenen Herausforderungen gerade dieser Schulart Rechnung und konnten die Benachteiligung gegenüber der Gemeinschaftsschule schrittweise beseitigen. Auch weiterhin sehen wir die Gymnasien als festen, unverzichtbaren Teil unserer Schullandschaft an, der bestens auf ein Studium vorbereitet. Zugleich wird die Hälfte der Hochschulzugangsberechtigungen eines Jahrgangs bereits heute über das berufliche Schulwesen erreicht. Das berufliche Schulwesen verkörpert in besonderem Maß unseren Anspruch: „kein Abschluss ohne Anschluss“. Die beruflichen Gymnasien sind für uns eine neunjährige Alternative zum achtjährigen allgemeinbildenden Gymnasium. Beide Schularten stehen für uns gleichberechtigt nebeneinander.

Die Stärkung der Berufsschulen vervollständigt in diesem Zusammenhang das positive Bild. Sie sind ein festes Standbein unseres Bildungssystems. Die duale Berufsausbildung ist ein deutsches Erfolgsmodell und wichtiges Element des differenzierten Bildungssystems in Baden-Württemberg. Die

Stadt- und Landkreise haben in den letzten Jahrzehnten die Berufsschulen im Land infrastrukturell so ausgestattet, dass diese starke und hervorragende Partner der Wirtschaft sind. Dieses ausgewogene Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten soll erhalten und weiter ausgebaut werden. Die Landkreise als Partner der Agenturen für Arbeit setzen sich auch dafür ein, Fachkräften mit Migrationshintergrund eine Teilhabe am Wirtschafts- und Erwerbsleben zu ermöglichen. Zentral ist dabei die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen im Falle ihrer Gleichwertigkeit. Das mildert den aktuellen und zukünftigen Fachkräftemangel und ist ein wichtiger Beitrag zu Integrationsprozessen. Mit Blick auf wichtige Ausbildungsberufe müssen auch Kleinklassen möglich sein, damit die Schüler nicht aufgrund langer Anfahrtswege davon abgehalten werden, diese Berufe zu wählen. Insgesamt muss eine deutliche Attraktivitätssteigerung der Ausbildungsberufe, vor allem im Handwerk und in der Pflege, erreicht werden.

Modern. Innovativ. Traditionell.

Wirtschaft, Breitband, E-Government, Verwaltung, Ortscharakter

Wirtschaft, Mittelstand und Handwerk sind zentrale Leistungsträger unserer Gesellschaft und Garant für unseren Wohlstand. Kommunen sollen sich als wichtige Partner dieser zentralen Akteure verstehen, geeignete Rahmenbedingungen schaffen und die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellen. In den kommunalen Verwaltungen müssen Unternehmer kompetente Ansprechpartner finden. Dies stärkt Gründer und mittelständische Unternehmen als Impulsgeber für Innovation und Wachstum. Auch die Städte und Gemeinden im Ländlichen Raum sollen die Möglichkeit behalten, Wohnbau- und Gewerbeflächen vor allem auch für hochqualifizierte Arbeitsplätze anzubieten. Wir unterstützen die Entwicklung von mittelständischen Unternehmen, vor allem von Familienbetrieben, auch wenn es um die Ausweisung von Gewerbeflächen und Gewerbeansiedlungen geht.

Datenstränge sind die Autobahnen des 21. Jahrhunderts. Ein flächendeckender Ausbau von Gigabit Glasfasernetzen ist dringend erforderlich. Hier sind dauerhafte Hilfen des Landes erforderlich, damit wir weiterhin tech-

nologisch an der Spitze bleiben. Wir unterstützen die Anstrengungen der Landesregierung, den digitalen Transformationsprozess mit einer Milliarde Euro entscheidend voranzubringen. Es zahlt sich aus, dass die Digitalisierung im Innenministerium gebündelt wurde. Dank der vorbildhaften Digitalisierungsstrategie des Landes kann den Herausforderungen und Aufgaben erfolgreich begegnet werden. Dabei begrüßen wir die klare Schwerpunktsetzung der Landesregierung beim Glasfaserausbau, um zum Schrittmacher bei der Digitalisierung in Deutschland zu werden. Nur mit einer zeitgemäßen, flächendeckenden und zukunftsgerichteten digitalen Infrastruktur werden wir als Wirtschaftsstandort in der Weltspitze bleiben können. Breitbandversorgung ist Daseinsvorsorge. Der Ausbau von modernen Glasfasernetzen erfordert erhebliche Investitionen, die nur durch gemeinsame Anstrengungen von öffentlicher Hand und der Telekommunikationswirtschaft erreicht werden können. Den Kommunen – vor allem im Ländlichen Raum – kommt hier eine Schlüsselrolle als Vermittler, Organisatoren und Investoren zu. Bestenfalls geschieht dies im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit. Mit dem Betreibermodell steht den Kommunen ein Instrument zur Verfügung, zu dem wir uns klar bekennen und das unsere volle Unterstützung hat. Um den Sprung in das Gigabit-Zeitalter zu schaffen, ist aber auch die Europäische Union angehalten, ihre Breitbandleitlinien immer wieder auf deren Praxistauglichkeit zu prüfen und an die technologische Entwicklung anzupassen. Die Aufgreifschwelle von 30 Mbit ist viel zu niedrig angesetzt und muss deutlich angehoben werden. W-LAN ist vielerorts kaum mehr aus der digitalen Infrastruktur wegzudenken. In vielen Kommunen gibt es ein attraktives, flächendeckendes und zuverlässig schnelles Angebot. Wo es noch Verbesserungsbedarf gibt, sollten Einzelhandel, Gastronomie und öffentliche Einrichtungen in das Konzept eines gemeinsamen WLAN-Netzes miteinbezogen werden. Daneben fordern wir einen schnelleren Ausbau des mobilen Internets. Die CDU-geführte Bundesregierung wird hierzu aus dem Erlös der Versteigerung der 5-G-Lizenzen einen Fonds von mindestens 12 Milliarden auflegen, um die Digitalisierung erheblich zu beschleunigen.

Aufwändige Genehmigungsverfahren oder viele unterschiedliche Anlaufstellen verzögern häufig den Start von Unternehmen und können potentielle Gründer ausbremsen. Die elektronische Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen muss deshalb auf allen politischen Ebenen umgesetzt

werden. Zudem sollen die Kommunen die Unternehmen über zentrale Angebote – wie beispielsweise Online-Wirtschaftsportale – informieren. Die Digitalisierung unserer Gesellschaft bringt neue Möglichkeiten mit sich, die auch in den Kommunalverwaltungen für Beschäftigte und Bürger gleichermaßen von Vorteil sein können. Wir unterstützen die Landesregierung, im Bereich der Verwaltungsstrukturen mehr digitale Möglichkeiten zu erschöpfen. Das Land ist aufgefordert, die Kommunalverwaltungen bei dem Prozess der digitalen Verwaltungseinrichtung zu unterstützen. Eine besondere Herausforderung stellt die Digitalisierung für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltungen und kommunalen Unternehmen dar. Ohne eine qualifizierte Transformation von Arbeit, wozu auch eine zunehmende Flexibilisierung zählt, ist E-Government nicht zu erreichen. In diesem Zusammenhang schlägt auch immer mehr der Fachkräftemangel auf die Städte und Gemeinden durch. Viele Stellen, vor allem in kleineren Gemeinden, sind aufgrund des fehlenden Nachwuchses nur zeitweise besetzt oder gar unbesetzt. Die kommunale Selbstverwaltung braucht im Interesse der Aufgabenerfüllung für die Bürgerinnen und Bürger und auch im Interesse des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg qualifiziertes und leistungsbereites Personal. Wir befürworten daher die Attraktivitätsoffensive der Landesregierung für den Öffentlichen Dienst mit dem Ziel, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten bzw. neu zu gewinnen und auszubilden. Dazu trägt auch bei, dass es uns gelungen ist, die Rücknahme der Eingangsbesoldung für Beamtinnen und Beamte durchzusetzen.

Trotz der zunehmenden Digitalisierung findet das Leben in der analogen Welt statt. Dabei schafft die Pflege von Brauchtum und Tradition Verbundenheit und Zusammengehörigkeit. Beides gehört für lebendige Städte und Dörfer zusammen: Tradition und Fortschritt. Mancherorts wird es jedoch zunehmend schwieriger, Ortskerne lebendig und belebt zu erhalten. Hier setzt das Landesanierungsprogramm und weitere Förderprogramme, insbesondere das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) an. Wir wollen diese noch stärker darauf ausrichten, auch kleinere Gemeinden lebens- und liebenswert zu erhalten. Apotheken, Ärzte, Hol- und Bringdienste, mobile Verkaufsstellen, dezentrale Verwaltungsdienstleistungen und Bankfilialen sowie kurze, lokale Versorgungs- und Wertschöpfungsketten, wie Direktvermarktung oder Hofläden, können mit kommunaler Unterstützung erfolg-

reich sein und die Lebensqualität auch in kleineren Ortschaften weiterhin hoch halten.

Gesund. Sicher. Umweltbewusst.

Medizinische Versorgung, Polizei, Alkoholverbot, Umwelt und Energie

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, auch in Zukunft eine flächendeckende, dezentrale und wohnortnahe medizinische Versorgung gewährleisten zu können. Deshalb setzen wir uns gezielt dafür ein, angehende Allgemeinmediziner für den ländlichen Raum zu gewinnen. Weit über 30 Prozent der gut 7100 Hausärzte in Baden-Württemberg sind über 60 Jahre alt. Wenn wir heute darauf nicht reagieren, ist morgen in den ländlichen Regionen die Hausarztversorgung massiv bedroht. Wir fordern daher die Einführung einer Landarztquote, die gewährleistet, dass auch mittelfristig eine wohnortnahe hausärztliche Versorgung möglich ist. Neben den Arztpraxen in den Kommunen leisten auch die Krankenhäuser einen unverzichtbaren Beitrag für eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung der Menschen in Baden-Württemberg. Wir wollen qualitativ gleich hohe Niveaus in Stadt und Land sicherstellen. Die ambulante und die stationäre Versorgung sowie die Notfallversorgung müssen weiter miteinander verzahnt werden. Die Schaffung von zukunftsfähigen Krankenhausstrukturen muss auch dazu führen, dass die Häuser unter Berücksichtigung des medizinisch Notwendigen wirtschaftlich betrieben werden können. Höhere Investitionskostenzuschüsse sind dabei nötig. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, stetig steigender Gesundheitskosten und komplexeren Krankheiten ist eine koordinierte und bedarfsorientierte Planung, die Qualitätskriterien entwickelt und auch anwendet, wichtiger denn je. Deshalb fordern wir die zügige Entwicklung und Verankerung von verbindlichen Qualitätskriterien in der Landeskrankenhausplanung, um den Patientinnen und Patienten eine hochwertige Versorgung mit den besten Ergebnissen zu gewährleisten. Eine gut ausgebaute Gesundheitsinfrastruktur ist ein wesentlicher Anreiz für die gesamte Kommunalentwicklung. Im Zuge des demographischen Wandels müssen die Anforderungen sowohl für eine mobile als auch digitale ärztliche Versorgung vereinfacht werden. Das Land hat dabei bereits mit „DocDirect“

und anderen Modellprojekten die Chancen der Telemedizin erkannt und erprobt diese, um so für eine gesicherte Versorgung der Bürgerinnen und Bürger explizit im Ländlichen Raum zu sorgen. Bei der in vielen Regionen erforderlichen Neuorganisation der Notfallversorgung ist auf eine gute Erreichbarkeit durch die Patienten und auf abgestimmte Rahmenbedingungen für den ärztlichen Notdienst zu achten. Zum einen schreitet das Land mit der Neuaufstellung der Leitstellenstruktur hier voran. Zum anderen müssen aber auch die Bereichsausschüsse mehr Anstrengungen zur Einhaltung der Hilfsfristen unternehmen. Hier sehen wir besonders die Kostenträger in der Pflicht, mehr Mittel bereitzustellen.

Mehr Mittel sind auch für eine leistungsfähige und personell wie sächlich gut ausgestattete Polizei vor Ort unerlässlich. Mit der größten Einstellungs-offensive, die es in Baden-Württemberg je gab, und einem nachhaltigen Stellenzuwachs investieren wir langfristig in mehr Sicherheit. Zudem bringen wir durch die notwendigen Korrekturen an der Polizeireform die Beamtinnen und Beamten durch ein zusätzliches Polizeipräsidium wieder näher zu den Menschen. Auch wenn Baden-Württemberg in den letzten beiden Jahren nach den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik wieder weniger Straftaten und höhere Aufklärungsquoten verzeichnen kann, dürfen wir die Hände nicht in den Schoß legen. Besonders die Verlagerung von Straftaten in den öffentlichen Raum dulden wir nicht. Hier setzen wir neben einer höheren Polizeipräsenz in der Öffentlichkeit und dem verstärkten Ausbau und Erleichterung von intelligenter Videoüberwachung auf maßgeschneiderte Sicherheitskonzepte, die wie die Beispiele Freiburg und Heidelberg zeigen, Kriminalität erfolgreich bekämpfen. Eine kleine, aber effektive Maßnahme zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens ist, für eine gute Beleuchtung auf öffentlichen Wegen und Plätzen zu sorgen. Wir haben uns darüber hinaus für die Möglichkeit eingesetzt, dass die Kommunen eigenständig gegen Alkoholexzesse im öffentlichen Raum vorgehen können. Befristet und lageabhängig ist es nun möglich, für innerstädtische Brennpunkte ein Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen zu erlassen.

Die Bewahrung der Schöpfung ein wesentlicher Bestandteil unseres Wertekompasses. Verantwortungsvolle Umweltpolitik bedeutet für uns, die Lebensqualität der Menschen zu sichern, die Schöpfung zu bewahren und

unseren Planeten künftigen Generationen in einem guten Zustand zu übergeben. Dabei sehen wir den Menschen nicht als Fremdkörper, sondern als elementaren Teil der Schöpfung. Nachdem der Mensch die charakteristische Kulturlandschaft Baden-Württembergs über Jahrhunderte hinweg gepflegt hat, begreifen wir eine intakte Umwelt und nachhaltiges Wachstum nicht als Gegensatz. Beim Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen setzen wir vielmehr auf das Zusammenwirken von Umweltschutz und Wirtschaft. Dem Klimawandel, dem Insektensterben, der Luftverschmutzung und zukünftigen Umweltproblemen wollen wir im Sinne des Vorsorgeprinzips mit moderner Technologie aus Baden-Württemberg entgegentreten und konstruktive Lösungen entwickeln. In diesem Zusammenhang setzen wir uns auch und gerade auf kommunaler Ebene für eine verantwortungsvolle Gestaltung des Natur- und Umweltschutzes ein. Dabei muss die Kommunalpolitik auch die Entwicklung leistungsfähiger Wirtschaftsstandorte betreiben und sich abzeichnenden Fehlentwicklungen gegensteuern. Mit frühzeitiger angemessener Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der kommunalen Wirtschaftsakteure lassen sich mit Augenmaß und gebotener Verhältnismäßigkeit am ehesten umweltpolitische Ziele erreichen. Mitwirkung und Mitgestaltung bilden das Fundament für anhaltende Akzeptanz.

Bienen- und Insektensterben bedrohen das ökologische Gleichgewicht in Baden-Württemberg. Deshalb ist uns der Artenschutz ein wichtiges Anliegen, wir wollen ihn stärken! Daher arbeiten wir an dem Ziel mit, in allen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg mindestens ein Biotop einzurichten, so dass ein landesweites Netz von Lebensräumen entsteht, das der Tierwelt zugleich als Wanderkorridor dient. Dabei wollen wir den Flächendruck nicht erhöhen, sondern nicht nutzbaren Grund in Biotope umwandeln. Dass dies erfolgreich möglich ist, zeigt ein bundesweit anerkanntes Projekt der Sielmann Stiftung mit dem Biotopverbund Bodensee. Naturschutz ist Heimatpflege. Wer unsere artenreiche Kulturlandschaft hegt und pflegt, dient seiner Heimat. Wir sehen die Landwirtschaft als Partner und Träger des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Besondere Verantwortung haben die Kommunen für die Waldwirtschaft. Den Städten, Gemeinden und Landkreisen gehören rund 40 Prozent des Waldes in Baden-Württemberg. Die kommunale Waldwirtschaft leistet einen zentralen Beitrag zum Natur- und Klimaschutz. Zugleich ist der Wald Erholungsort für die Bürgerinnen

und Bürger, Lebensraum zahlreicher Arten aber auch Garant für eine umweltschonende, regionale Versorgung mit dem Rohstoff Holz. Wir wollen die berechtigten Interessen aller Waldnutzer klar strukturieren. Dabei gilt der Grundsatz „Schützen durch Nützen“. Wir unterstützen ausdrücklich die nachhaltige Waldwirtschaft. Gleiches gilt auch für den Umgang mit der Grundlage allen Lebens, dem Wasser. Die Wasserqualität von Grundwasser, Seen und Flüssen sowie der Hochwasserschutz sind wichtige Bausteine unserer Lebensgrundlagen. Gut funktionierende Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind keine Selbstverständlichkeit. Wir setzen uns für die Modernisierungen der Trinkwasserversorgung und der Abwassernetze ein. Wir wollen möglichst viele Kläranlagen um weitere Reinigungsstufen ergänzen, um das Wasser von Keimen, Medikamentenrückständen und hormonell wirksamen Stoffen zu reinigen. Die jüngsten Hochwasserereignisse haben vor Augen geführt, wie wichtig das kommunale Hochwasserrisikomanagement ist, insbesondere weil der Klimawandel die Hochwassersituation in Zukunft zu verschärfen droht. Die Kommunen spielen beim Hochwasserschutz eine Schlüsselrolle. Sie müssen auf Hochwasserereignisse vorbereitet sein, um Menschenleben zu retten und Sachschäden zu minimieren.

Ein elementarer Beitrag zum Ressourcenschutz ist die Stärkung des Bewusstseins für Mehrweg. „Coffee-to-go-Einwegbecher“ sind ein echtes Problem der Kommunen. Ein Wegwerfbecher mit einer geschätzten Lebenszeit von 15 Minuten steht wie kaum ein anderes Produkt für Ressourcen- und Energieverschwendung. Wir wollen Abfall vermeiden und die Vermüllung des Stadtbilds stoppen. In Zusammenarbeit mit Unternehmen und Händlern wollen wir ein zusätzliches Angebot in Form eines Mehrwegbechers einführen. Denkbar sind Pfandsysteme oder Rabattangebote für Kunden, die ihren eigenen Becher mitbringen.

Zudem stehen wir zu den Zielen der Energiewende. Das bedeutet für die Kommunen, die Nutzung und die Erzeugung regenerativer Energien in Abwägung mit anderen räumlichen Funktionen und Zielen dort umzusetzen, wo es Sinn macht. Dabei bieten erneuerbare Energien immer noch erhebliches Wachstumspotential für unsere ländlichen Räume. Der Ländliche Raum hat die Standorte für die Windkraft, Dächer und Flächen für Photovoltaik- und Solaranlagen und für die Bioenergie die Ressourcen in Feld und

Wald. Das Land geht mit seiner Solaroffensive voran und stattet die Dächer der Landesliegenschaften mit Photovoltaikanlagen aus. Wir wollen, dass die Kommunen diesem Beispiel folgen und ihre Liegenschaften mit noch mehr Photovoltaikanlagen ausrüsten. Damit nicht nur Immobilieneigentümer von der Solarförderung profitieren, wollen wir zusätzlich den Mietersolarstrom voranbringen und so die Energiewende in die Städte holen. Besondere Verantwortung kommt dabei den Kommunen zu, wenn es darum geht, die Realisierung privater regenerativer Energieprojekte bau- und planungsrechtlich zu prüfen und ggf. zu unterstützen. Städte und Gemeinden leisten einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz durch die Senkung des Heizenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden. Auf kommunaler Ebene trägt die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude ganz erheblich zum Energiesparen bei. Ein Großteil des Energiebedarfs wird für die Raumwärme und die Warmwasserbereitung benötigt. Wir wollen deshalb kommunale Gebäude energie-technisch sanieren und bestehende Anlagen auf den neuesten technischen Standard heben, um die Vorbildfunktion von Städten und Gemeinden zu betonen. Den Heizenergieverbrauch in öffentlichen Gebäuden zu reduzieren, spart bares Geld und ist ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz. Gleiches gilt für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung. Die LED-Technologie ist die Zukunftstechnik in der Straßenbeleuchtung. Durch die hohe Energieeffizienz bietet die Technik enorme Einsparpotentiale. Zudem verursachen LEDs weniger Streulicht, was zu weiterem Sparpotential führt und die „Lichtverschmutzung“ einschränkt. Hier stehen Investitionskosten und Verbrauchskosten mittlerweile in einem solch günstigen Verhältnis, dass, wo immer möglich, die Umstellung zügig und entschlossen angegangen werden muss. Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende ist der Ausbau von Netzen und Speichersystemen für Wärme und Strom. Wir werden die Netzstabilität durch intelligent verzahnte Übertragungs- und Verteilnetze gewährleisten. Um das Angebot regenerativer Energieformen und die Nachfragestruktur in Einklang zu bringen, setzen wir auf intelligentes Lastenmanagement. Wir werden die Sektorenkopplung weiter ausbauen, so dass ein größerer Anteil der gewonnenen Energie direkt vor Ort den Haushalten und Betrieben in Form von Wärme oder Strom zur Verfügung gestellt wird. Damit bleibt die Wertschöpfung aus der Energiewende vor Ort. Je kürzer die Transportwege, desto höher die Effizienz.

Entspannt. Unterwegs. Zuhause.

Mobilität, Wohnraum, Wohnungsbau

Mobil zu sein ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Mobilität gehört untrennbar zur freien Entfaltung der Persönlichkeit dazu und ist für alle Generationen, für Schüler und Studenten, Berufstätige und Rentner, für Menschen in Großstädten ebenso wie in kleinen Gemeinden unverzichtbar. Eine gute Verkehrspolitik muss deshalb Mobilität ermöglichen und nicht bevormunden. Alle Teile des Landes benötigen leistungsfähige Verkehrswege und attraktive Angebote. Als Wirtschaftsstandorte sind unsere Kommunen auf ein gutes Verkehrsnetz angewiesen, denn davon hängen ihre Zukunftschancen und Arbeitsplätze ab. Eine gute Verkehrspolitik muss nicht nur die Ballungsräume und Großstädte in den Blick nehmen, sondern genauso die kleinen und mittleren Gemeinden. Gerade angesichts des demographischen Wandels darf der Ländliche Raum nicht abgehängt werden. Auch in der Verkehrspolitik setzt sich die CDU für gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land ein. Der motorisierte Individualverkehr, der öffentliche Verkehr mit Bussen und der Wirtschaftsverkehr auf der Straße werden weiterhin ein fester Bestandteil der Mobilität im Flächenland Baden-Württemberg bleiben. Die CDU setzt sich für den Erhalt und Ausbau der Straßeninfrastruktur ein. Dafür sind größere Anstrengungen als in der Vergangenheit notwendig: Wir benötigen mehr Mittel für den Erhalt und die Sanierung, damit wir nicht auf Kosten der Substanz leben. Wir benötigen aber auch Aus- und Neubaumaßnahmen, um dem steigenden Verkehrsaufkommen zu begegnen und durch Umfahrungen die Belastungen der Menschen zu verringern. Dabei ist es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig an den Planungen zu beteiligen. Es war uns ein zentrales Anliegen in der Landesregierung durchzusetzen, dass der Sanierungsstau im Verkehrswegenetz angegangen und die Mittel des Bundesverkehrswegeplans für Baden-Württemberg vollständig abgerufen werden. Nur so lassen sich zeitnah die drängendsten Straßen- und Schienenprojekte im Land realisieren. Bei kommunalen Verkehrsprojekten sind unsere Städte und Gemeinden auf eine verlässliche Förderung angewiesen. Seit 1971 unterstützt der Bund die Länder und Kommunen mit finanziellen Mitteln bei der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Diese Mittel waren zunächst bis 2019 befristet. Es ist ein toller Erfolg für die Kommunen im Land,

dass das GVFG-Bundesprogramm über das Jahr 2019 hinaus unbefristet fortgesetzt wird. Wir konnten zudem in der Koalition im Bund eine zusätzliche Milliarde Euro an GVFG-Mitteln durchsetzen. Davon werden auch die Kommunen im Land erheblich profitieren. Unbestritten ist, dass der öffentliche Verkehr auf Straße und Schiene attraktiver und eine echte Alternative zum Auto werden muss. Dazu bedarf es gut vertakteter Verbindungen und moderner Fahrzeuge. Zur Attraktivität des öffentlichen Verkehrs muss auch eine stärkere Zusammenarbeit der Verkehrsverbünde beitragen, bis schließlich das landesweite BW-Ticket eingeführt ist, zu dem wir uns voll bekennen. Der Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz liegt heute oftmals nicht mehr vor der Haustür, sondern in einiger Entfernung jenseits der Grenzen des jeweiligen Verkehrsverbundes. Hier sind insbesondere die Landkreise gefragt, um die Anbindung an alle Nachbarkreise attraktiv zu gestalten. Ziel ist letztlich eine landesweite Koordinierung der Verkehrsverbünde. Dadurch könnten auch Erleichterungen für Schüler und Studenten erreicht werden. Darüber hinausgehend sind Kooperationen mit anderen Bundesländern oder mit anderen Staaten insbesondere auch für diese Zielgruppe aus den Grenzgebieten erstrebenswert. Durch E-Bikes und Pedelecs bietet zudem der Radverkehr immer mehr Potentiale. Es können weitere Entfernungen zurückgelegt werden, so dass insbesondere in der Verknüpfung mit dem ÖPNV und Schienenpersonennahverkehr (SPNV) große Chancen liegen. Dazu bedarf es eines gut ausgebauten Radwegenetzes und gesicherter Abstellplätze. Veränderungen im Mobilitätsverhalten, der demographische Wandel und unsere Verantwortung gegenüber Gesundheit und Umwelt verlangen verstärkt neue Antworten. Die Mobilität der Zukunft wird stärker als heute auf einer intelligenten Vernetzung der Verkehrsträger – dem intermodalen Verkehr – beruhen. Die technologische Entwicklung eröffnet dabei neue Möglichkeiten: Echtzeitinformationen auf dem Smartphone und die Verknüpfung von Auto, Rad, Bus und Bahn mit Car-Sharing- und Mitfahrangeboten, Rufbussen und Taxis sind heute schon realisierbar. Vor allem aber müssen alternative Mobilitätsformen wie Brennstoffzelle und E-Batterie vermehrt den Weg auf unsere Straßen finden. Hier sehen wir uns in der Pflicht, auch kommunal am Ausbau der Infrastruktur für Wasserstoff- und E-Mobilität mitzuwirken. Mit Blick auf die Möglichkeiten des autonomen Fahrens wird es künftig für innerörtlichen Busverkehr – gerade für ältere Menschen – neue Chancen der Mobilität geben. Diese wollen wir konsequent nutzen und nicht nur unsere

Städte sondern auch unsere kleineren Gemeinden „smart“ machen.

Stadtsanierung und das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) sind wichtige Programme, mit denen private Investitionen mit Landesgeldern und kommunalen Zuschüssen getätigt werden um unsere Kommunen lebenswerter zu gestalten. Die Fördervoraussetzungen sind an neue Gegebenheiten anzupassen. So sind z. B. die angesprochenen alternativen Mobilitätsformen in die Fördertatbestände mit aufzunehmen. Luftreinhaltung und Lärmschutz kann so mehr Berücksichtigung finden. Zudem tragen die Förderprogramme des Landes auch zu Investitionen in den Wohnungsbau bei. Dies ist umso wichtiger, da bezahlbarer Wohnraum nicht nur in den Städten, sondern vermehrt auch in kleineren Gemeinden immer schwieriger zu finden ist. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Förderung von sozialem Wohnungsbau seitens der Landesregierung wieder stärker gefördert wird und nun auch die Landesbauordnung von Überregulierungen befreit wird. Es ist uns gelungen, die Notwendigkeit und den Bedarf überdachter Fahrradstellplätze von den unteren Baubehörden prüfen zu lassen und so zu einer praktikablen und vernünftigen Lösung zu kommen. In Verbindung mit weiteren Erleichterungen beim Bauen mit Holz, bei der Aufstockung von Wohnhäusern und der Möglichkeit, künftig Baugenehmigungen digital zu beantragen, konnten wir wesentliche Verbesserungen für die Schaffung von Wohnraum auf Landesebene erreichen. Insbesondere fördern Land und Kommunen die Bebauung in seriellem und modularem Holzbau, damit zügig zeitgemäßer und preiswerter Wohnraum geschaffen werden kann. Zudem haben wir uns massiv für die Einführung eines Baukindergeldes im Bund eingesetzt. Mit 1.200 Euro je Kind und pro Jahr unterstützt das Baukindergeld über einen Zeitraum von 10 Jahren junge Familien beim Bau und Erwerb eines Eigenheimes.



CDU Baden-Württemberg

Landesgeschäftsstelle
Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart

Telefon: 0711 66904-0

Telefax: 0711 66904-15

E-Mail: info@cdu-bw.de

V.i.S.d.P.: Christian Mildenberger
Landesgeschäftsführer



Unsere Internetseite:
www.cdu-bw.de



Bei Instagram:
[instagram.com/cdu_bw](https://www.instagram.com/cdu_bw)



Bei Facebook:
[facebook.com/CDU.BW](https://www.facebook.com/CDU.BW)



Bei flickr:
[flickr.com/photos/cdu-bw](https://www.flickr.com/photos/cdu-bw)



Bei Twitter:
twitter.com/cdu_bw



Bei YouTube:
www.cdu-bw.tv